

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1864)  
**Heft:** 33

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

13. August 1864.

## In der Schule und in der Praxis.

Die Lehrer sind streng verpflichtet, beim Korrigiren der Schulaufsätze ja mit größter Genauigkeit auf die „richtige“ Interpunktions zu sehen. Ein Sekundarschüler, der bei einer Promotionsprüfung in jeder Zeile „unrichtige“ Interpunktions anwandte, würde sicherlich abgewiesen. So in der Schule.

Man wird es immerhin gelten lassen müssen, wenn behauptet wird, es sei die „Allg. Zeitung“ eines der ersten deutschen Blätter. Die gelehrtesten Professoren, die gewieftesten Staatsmänner, die gewandtesten Journalisten schreiben in dieses Weltblatt. Schon die deutsche Orthographie erscheint in vielen Artikeln als ein bunter Wirrwarr; fast noch regelos aber, ohne alle logische und syntaktische Konsequenz, wird die Interpunktions eingeführt.

In der Beilage zu Nr. 185, vom 3. Juli 1864, ist z. B. nachstehender Artikel zu lesen. Jeder ordentliche Real- oder Sekundarschüler meint fast ein Dutzend Interpunktionsfehler herauszufinden, und zwar solche, deren sich mancher Primarschüler schämen müsste.

„Worms, 27 Juni. Die Frage auf welchem der hiesigen Plätze das Luther-Denkmal errichtet werden soll? ist neuerdings wieder in ein Stadium getreten welches ein trauriges Licht auf die hiesigen in Wahrheit mehr als kleinstädtischen Verhältnisse wirft. Es war ein schöner Gedanke dieses Denkmal gerade in Worms errichten zu wollen. Aber ehe man zu seiner Ausführung schritt, hätte man sich auch überzeugen sollen ob der Wormser Boden dazu geeignet sei. Bekanntlich hat die vor einiger Zeit berufene Künstlercommission sich nach dem völligen Scheitern der mit der Familie Heyl wegen Erwerbung des Heyl'schen Gartens geslogenen Verhandlungen einstimmig für den vor dem sogenannten Neuthor befindlichen Platz ausgesprochen. Man glaubte damit die ganze bis zur Ermüdung erörterte Frage erledigt. Da beschließt der Wormser Gemeinderath in seiner höhern Weisheit, und in der Angst daß die Wormser Promenade(!) durch die Benutzung des von der Commission vorgeschlagenen Platzes beeinträchtigt werden könnte, diesen Platz nicht herzugeben. Er schlägt statt dessen den Stadthausplatz vor, der in Wahrheit mehr den Namen eines Winkels als eines Platzes verdient. Somit ist alles wieder in Frage gestellt. Es ist in der That an der Zeit daß sich die Presse der Sache annimmt um den Geist des beschränktesten Philisterthums zu bannen der bezüglich der Luther-Denkmalfrage in Worms zur Herrschaft gelangt ist. — Gestern und heute hat der Kölner Männergesangverein in der hiesigen Liebfrauenkirche Concert gegeben, deren Beitrag zur Herstellung der gedachten Kirche bestimmt ist, und hiebei seinen altbegründeten Ruf aufs neue in glänzender Weise bewährt.“

Wir sind weit entfernt, in diesen Dingen pedantische Anforderungen zu billigen. Wenn aber ein Korrespondent der Allg. Zeitung in völliger Willkür bald die Nebensätze ungetrennt an den Hauptsatzen reiht, bald unter ganz gleichen logischen Beziehungen solche Nebensätze durch das Komma trennt; wenn er nach indirekter Frage das Fragezeichen setzt u. s. w.: so muß sich die Allg. Zeitung eben gefallen lassen, daß etwa denkende Tertianer über solche Interpunktionsmanieren lachen und spotten.

Uebrigens ist zu hoffen und zu wünschen, daß aus der nunmehrigen Regellosigkeit in deutscher Schreibung und Zeichensetzung doch schließlich ein günstiges Ergebniß hervorgehe. Darunter verstehen wir aber keineswegs die Wiederaufnahme von Bestimmungen und Bedingungen, durch welche der deutsche Schriftausdruck verküsst, verschönert, überladen und erschwert worden ist. Eine solche Wiederaufnahme wäre keine Verbesserung, kein Fortschritt. Beseitigung willkürlicher Regeln und

alles pedantischen Beiwerks: Vereinfachung — das sei das Ziel! Wird keine schweizerische Oberschulbehörde den Willen und die Kraft haben, in dieser Richtung reformatorisch vorzugehen? — Will keine Lehrerversammlung hiezu einen kräftigen Anstoß geben?

## Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

XI. Der Kanton Tessin\*) (Einwohnerzahl 137,000).

### A. Primarschulen.

I. Einzelschulen mit je einem Lehrer oder Lehrerinn 424, von diesen die meisten 3kursig.

Lehrer: 201. Lehrerinnen: 223. Unter den Lehrern sind 52 Geistliche (Kaplane).

Gemischte Schulen: 168.

Knabenschulen: 134.

Mädchen Schulen: 122.

II. Schulzeit. Der Schulbesuch ist obligatorisch vom zurückgelegten 6.—13. Jahre.

Wiederholungsschulen sind eingeführt.

Dreiviertel der Schulen sind Halbjahrschulen und ein Viertel sind Dreivierteljahrschulen.

III. Gesamtzahl der schulbesuchenden Kinder. (Nach Luz zirka 20,000, wovon etwa  $\frac{3}{4}$  die Schule besuchen.)

IV. Lehrereinkommen. Gesetzl. Minimum für 6 Monate:

a) Für Lehrer . . . . . Fr. 300

b) Für Lehrerinnen . . . . . " 200

Anmerkung. Oft machen die Gemeinden mit den anzustellenden Personen geheime Privatakkorde unter diesem Minimum. Dieser schmückige Markt ist zwar vom Gesetz streng verboten, kommt aber doch vor.

### V. Ruhegehalte: Keine.

Pensionskasse: La società di mutuo soccorso, erst seit einigen Jahren gegründet; zahlt Pensionen, wenn das Kapital auf 20,000 Fr. steht.

VI. Schulfonds: Keine. Die Ausgaben werden von der Municipalität aus Steuern bestritten; der Staat zahlt 50—200 Fr. jährliche Unterstützung an arme Gemeinden. Im Ganzen zirka 28,000 Franken jährlich.

VII. Schulhäuser. Die Schullokale sind alle in der Casa comunale (im Gemeindehaus), oft mit, oft ohne Lehrerwohnung.

VIII. Arbeitsschulen so viele als Mädchen Schulen. 1 Tag per Woche.

### B. Höhere Volksschulen, (Scuole maggiori).

In Curio, Loco, Aquaressa, Tesserete, Cevio, Faido, Airolo. Weibliche: Locarno, Lugano, Faido.

Die Fächer sind die der Primarschule, das Französische und Buchhaltung.

Besoldung: 800—900 Franken.

Zeichnungsschulen. Isolite: in Curio, Loco, Tesserete. Die übrigen sind annexirt an die Gymnasien.

### Busähe.

Höhere Kantonal-Anstalten.

Gymnasien in den aufgehobenen Klöstern von Bellinzona, Lugano, Locarno, Mendrisio und Pollegio.

Jedes Gymnasium ist eingerichtet in einen literarisch-industriellen und einen Sprachkurs; voraus geht ein Präparationskurs von 2 Jahren (corso preparatorio).

\*) Wir verdanken diese Notizen dem Hrn. Professor Bühl in Pollegio, den wir höchstlich um Mittheilungen aus dem K. Tessin bitten. D. R.

Fächer des Gymnasiums: Italienische, lateinische, deutsche, französische Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Civica (Gesellschaftslehre), Buchhaltung, Kalligraphie, Turnen und Militärrübungen. Musik und Gesang fehlt ganz!

Lehrerpersonal des Gymnasiums: 1 Direktor und Konrektor (gewählt unter den Professoren), 1 Hülfslehrer, 4 Hauptlehrer, 1 Präfekt, 1 Pedell.

Bezahlung: 1 Hülfslehrer 1000 Fr., 1 Hauptlehrer 1200 Fr. mit Erhöhung von 10% alle 4 Jahre!

Lycéum. Mit technischer und philosophischer Abtheilung. 8 Hauptlehrer und 1 Assistent, 1 Pedell.

Lehrerseminar: Keines!

Die Lehrerbildung wird noch immer vermittelt durch zweimonatliche methodische Kurse.

Privatinstitute unter Aufsicht des Staates. Knabeninstitut Landriani in Lugano. Gartmann'sche Handelschule in Bellinzona. Geistliches Stift in Olivone.

**Kantons-Schulbehörden.** Erziehungs-Direktion: Dr. Ludwig Lavizzari. Erziehungsrath: Ghiringhelli, Chotherr; Dr. Fontana; Adv. Bianchetti; Bishauer Vela.

Sämtliches Lehrerpersonal von unten bis oben unterliegt einer periodischen Wiederwahl von 4 zu 4 Jahren. Examen werden in den höheren Schulen (Gymnasium und Lycéum) zwei Mal per Jahr gehalten. Kadettensest alle zwei Jahre.

### **A. Thurgau. Kantonal-Lehrerkonferenz.**

(Von einem thurgauischen Volkschullehrer.)

(Schluß.)

Endlich kam auch die Besoldungsfrage zur Sprache. Sowol im Referate, als in der Diskussion ist geziemend anerkannt worden, wie viel von Gemeinden und vom Staat in neuerer Zeit für das Schulwesen gethan wurde. Und gewiß hat kein anderer Kanton der Schweiz, außer etwa Zürich in den Dreißigerjahren, verhältnismäßig Das geleistet, was der Thurgau, seit der mit dem Jahr 1853 beginnenden Reformperiode\*). So sind z. B. durch Beiträge des Fiskus und der Gemeinden die Schulgüter um Fr. 1,850,000 geäusnet worden. Es sind aber immer noch  $\frac{2}{3}$  der thurg. Lehrer unter Fr. 600 besoldet, gewiß eine Summe, die nicht ausreicht, um mit einer Familie auch nur die gewöhnlichsten Bedürfnisse zu bestreiten; eine Summe, die unter dem Erwerbslohn eines ordentlichen Handarbeiters steht. Wenn nun von der Lehrerschaft abermals Gehaltserhöhung gewünscht wird, nachdem ihre Besoldung erst durch ein Gesetz vom Jahr 1859 bestimmt worden, so kann ihr darum keineswegs Ungenügsamkeit vorgeworfen werden. Was die Art und Weise anbelangt, wie man etwa die Besoldung erhöhen könnte, so war man allgemein der Ansicht, daß die bisherige Besoldung für jüngere Lehrer ohne Familie genügen dürfe, und daß zunächst eine Erhöhung durch Steigerung der Alterszulagen erzielt werden sollte, die selbstverständlich vom Staat bestritten werden müssten. Daß eine sachbezügliche Eingabe an den Erziehungsrath abgehe, wurde zum Beschluß erhoben.

Unsere Lehrmittel sind für paritätische Schulen erstellt, mit einziger Ausnahme des Sprach- und Liederbuches, das auf Beschluß der Synode, der ref. Geistlichkeit verfaßt und für die ref. Schüler eingeführt wurde, was natürlich für den Unterricht sehr störend ist und nunmehr auch gegen das Gesetz verstößt, da daselbe den konfessionellen Religionsunterricht, somit auch den Gebrauch der betreffenden Lehrmittel, den Geistlichen überbindet. Es erhielt demnach eine Motion der Bezirkskonferenz Gottlieben — dahin gehend: der Erziehungsrath möchte für beide Konfessionen eine gemeinsame Sprach- und Liedersammlung einführen — allgemeine Zustimmung\*\*).

\*) Auch die Kantonschule ist — wenn wir uns richtig erinnern — in den ersten Jahren dieser Periode erstellt worden.

\*\*) Um zweckmäßigsten und zugleich billigsten könnte diese Angelegenheit erledigt werden, indem in Zukunft unseren Schulbüchern je circa ein Bogen mit solchen Liedersammlungen beigegeben würde. Bei diesem Anlaß erlauben wir uns die Bemerkung, daß es überhaupt wieder an der Zeit wäre, unsere Schulbücher unter Berücksichtigung obigen Punktes, einer Revision zu unterwerfen, was gegenwärtig um so eher am Platze wäre, da der Verfasser derselben

Nachdem die jährlich wiederkehrenden Geschäfte abgemacht und für die nächste Versammlung der Turnunterricht in der Volkschule als Hauptthema bestimmt worden war, bildeten die Nekrologie von fünf verstorbenen Amtsbrüdern, verfaßt und vorgetragen durch Herrn Lehrer Wegmann von Rapperswil, den ernsten Schluss. Die Hingeschiedenen sind: Andreas Wenz, Lehrer in Wigoldingen; Abraham Herzog von Salen, Sekundarlehrer in Diezenhöfen; Joachim Dünner von Weinselben, Sekundarlehrer in Oberuzwil, Kanton St. Gallen; J. Brühwiler von Fischingen und August Bürgi von Erden.

Hierauf folgte gemeinsames Mittagessen im großen Saale, an dessen Wänden die Namen der Koryphäen des schweizerischen Schulwesens prangten, eingeschlossen von Blumenkränzen. Ihrem Denken und Wollen, ihrem Wirken und Schaffen wurde denn auch durch das Präsidium der erste Toast angestimmt, dem noch mehrere, meist recht gelungene folgten.

Die Kantonalkonferenz vom Jahr 1864 gehört umstritten zu den schönsten seit Jahren, und wird, davon sind wir überzeugt, der thurg. Lehrerschaft noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben.

**† R. Schaffhausen.** Den 21. Juni 1864 wurde in Schaffhausen ein in jeder Beziehung vorzüglicher Lehrer zu seiner Ruhestätte begleitet. Während einer Wanderzeit von 60 Jahren wurde ihm wenig Ruhe und Annehmlichkeit zu Theil; er konnte auch sagen: „Das Herrlichste war Mühe und Arbeit.“ Johannes Pfister, geb. 20. August 1804, besuchte das Kollegium Humanitatis seiner Vaterstadt, um Theologe zu werden; allein Hindernisse verschiedener Art traten ihm entgegen. Sein Vater starb im Jahr 1823, und nur durch die edle Hülfe des Herrn Hofrat Buel von Stein kam er ins Institut nach Hofwyl, und dann in das Toblersche nach St. Gallen. Nachher trat er in die Anstalt des Hrn. Caumont in Neuenburg, verweilte daselbst zwei Jahre, und wanderte endlich 1831 nach Liverpool zu Hrn. Prof. Völker, dem Vorsteher eines Knabeninstituts. Nach Verlust von 4 Jahren kehrte er in die Schweiz zurück, und gründete in St. Gallen eine eigene Erziehungsanstalt für Knaben; sodann im Jahr 1841 erhielt er eine Lehrstelle in Schaffhausen, wo er nun besonders seit 1851 an den oberen Klassen den Unterricht in der französischen und englischen Sprache und in der Geographie ertheilte. Mit unermüdetem Fleiße und strengster Gewissenhaftigkeit suchte er seinen Pflichten Genüge zu leisten. Wahrsagstig, es ist kein Kleines, 30 Stunden der Woche Unterricht zu ertheilen, beinahe jeden Abend noch eine „Beige“ von Hesten zu korrigieren, und dabei nur soviel zu erwerben, um eine keineswegs zahlreiche Familie anständig durchzubringen. Wenn der schlichte Handwerker seinen Schoppen am Abend sich schmecken läßt, muß ein Lehrer gewöhnlich noch Privatstunden ertheilen, damit er sich etwa Bücher anschaffen oder etwa in den Ferien eine kleine Erholungsreise sich erlauben dürfe. Ungeachtet so ermüdender Arbeit war unser Pfister zumeist heiter und guter Laune. An einzelnen Ferientagen wandelte er einsam durch die Wälder, und erquerte seinen Geist in diesem Tempel. Wenn ein Städter ihn begleitete, war er unerschöpflich im Erzählen und hinweisen auf interessante Erscheinungen des gewöhnlich unbeachteten Naturlebens. Er besaß eine besondere künstlerische Anlage, zu deren Entwicklung es ihm nur an Zeit gebrauch. Das Appenzell'sche Hochgebirge war ihm in den Einzelheiten so genau bekannt, daß er ein Basrelief des Alpsteins anfertigen konnte. Wie in geselligen Kreisen, so erfreute er in der Schule durch seine lebendigen Schilderungen von der Bildung der Gletscher, des Sturzes der Bergbäche und der Lawinen. Es war theils Mangel an Zeit, theils Bescheidenheit, daß er sein Lehrbuch der Schweizergeographie nur in kompodiöser Kürze erscheinen ließ. Nach seiner Rückkehr aus England war er der engl. Sprache vollkommen mächtig, wenn aber einem Lehrer durch ein Vierteljahr-

eine neue wesentlich veränderte Ausgabe im Druck erscheinen ließ, die gegenwärtig der zürcherischen Lehrerschaft zur Begutachtung übergeben ist, und zwar so, daß jeder Lehrer gedruckte Freieremplare erhält, um den ganzen Inhalt genau zu prüfen und sich gründlich auf die gutächtlichen Berathungen in den Kapiteln und in den Synoden vorzubereiten. Dieser Modus wäre auch im Thurgau zu empfehlen.

hundert nur höchst selten sich Gelegenheit darbietet, mit Engländern wieder in lebendigen Sprachverkehr zu treten, so wird der heimatische deutsche Dialekt allmälig bemerkbar, und nun heißt es: „Der Lehrer spricht nicht rein(!) englisch. Was den pflichttreuen Mann am tiefsten tränkte, war geringsschätige Behandlung von Seite Derer, die seine Leistungen gebührend hätten schätzen können und sollen. Der republikanische Gedanke, daß Kinder reicher und armer Eltern Eine und dieselbe Schule durchlaufen sollten, bricht sich am Rhein nur langsam Bahn. Wol hörte man dem Lehrer Pfister rühmlich nachsagen, daß er zwischen den Kindern adeliger und bürgerlicher Eltern durchaus keinen Unterschied gemacht habe; aber im Leben ist ihm aus seiner Unparteilichkeit viel Kampf und Mühe erwachsen. Nicht nur die Jahre bleichen das Haar, sondern auch Verdruss und Ärger. Beängstigendes Herzklippen und enger Atem erschweren Pfister schon seit geraumer Zeit den Unterricht. Als nun während einer Lehrstunde etliche Schüler sich sehr ungebührlich benahmen, wollte der Lehrer in gerechtem Unwillen strafend einschreiten; in demselben Augenblick fiel er, von einem Hirschschlag berührt, völlig bewußtlos auf den Boden des Schulzimmers und nach 24 Stunden war er eine Leiche. Vereinsamt, trauer- und sorgenvoll standen an seinem Grabe die treue Gattin mit dem Sohne und der Tochter; theilend das Loos so mancher Lehrerfamilie. Pf. —

**K. Aargau.** Wenn man auf die Uebelstände in unserem Schulwesen zu sprechen kommt, so stellen sich die Entlassungen der Schüler in die vorderste Reihe. § 8 des Gesetzes sagt: „Nach Darthnung der reglementarisch gesordneten Kenntnisse und darauf erhaltener Entlassung aus der Alltagsschule, soll jedes Kind noch die Fortbildungsschule bis zum vollendeten fünfzehnten Altersjahre besuchen“; § 27 erklärt sich dagegen dahin: „Alljährlich am Ende der Winterschule wird die öffentliche Hauptprüfung mit allen Schulkindern vorgenommen, in Folge deren auf den schriftlichen Vorschlag des Lehrers die Besförderungen und Entlassungen von der Schulpflege unter Genehmigung des Inspektors stattfinden. Den so aus der Schule Austrittenden werden Entlassungszeugnisse ausgestellt.“ Im Sinne des letzten § spricht sich auch die Vollziehungsverordnung aus.

In beiden §§ liegt ein Widerspruch, der schon viel Unfriede in Schule, Haus und Behörden gesät; dennoch muß er fortbestehen, wie seine Milchbrüder alle. Im Bezirk Aulm und Zofingen sind deshalb schon Fälle von dem Bezirksgerichte behandelt worden. Es wurden die Urtheile zu Gunsten der Eltern nach § 8 gefällt. Schulpflegen und Bezirkschulräthe haben schon alles Mögliche aufgeboten, um diesen § dem Volke zu verbergen und unschädlich zu machen; dennoch sind die Selbstentlassungen sehr häufig.

Bald nach dem Erlass des Schulgesetzes trat eine Herbstenentlassung ein, ohne daß eine Änderung im Gesetze vorgenommen worden, einzig weil man nicht den Mut oder vielmehr nicht den Willen hatte, das Gesetz durchzuführen. Wie dann die Notjahre eintraten, gingen die Bezirksschulräthe noch weiter, und die obersten Behörden ließen sie gewähren. Man begann nämlich Entlassungen zu jeder Zeit vorzunehmen, sobald solche nachgesucht wurden. Es wurde dabei meistens auf das Zeugniß des Lehrers abgestellt. Wehrte er sich gegen diesen Mißbrauch oder gab er kein gutes Zeugniß, so daß das Kind nicht entlassen wurde, so warfen die Eltern die ganze Schuld auf ihn, und er bekam an saueren Stunden nicht selten eine bedeutende Zulage. Ja, in den letzten Jahren gingen sogar Bezirksschulräthe und bevollmächtigten die Inspektoren, solche Entlassungen vorzunehmen, basirt auf Zeugnissen des Lehrers und der Schulpflege; nun zeigte sich aber nur zu bald, daß die Inspektoren solche gar nicht zu beachten brauchen und auch wirklich nicht beachten, und es kamen schon Fälle vor, wo Kinder wenige Wochen vor der Prüfung noch ihre Entlassung erhielten. Dadurch kam eine ungeheure Willkür in die Entlassungen hinzu. Es gibt Gegenden, wo man sehr streng am letzten April und Oktober hält, und wieder andere, wo man es auf Monate nicht ankommen läßt. Wieder in Gegenden werden die vorgeschriebenen Zeugnisse nach Vorschrift ausgetheilt, in andern kennt man sie gar nicht. So sieht man durch den ganzen Kanton ein buntes Gewirre, wie das Gewimmel auf einem Ameisenhaufen, und doch hat Niemand den Mut und den Willen, daran zu arbeiten, daß diesem Uebel und so vielen andern gesteuert wird; Alles geht wie es mag, und nur dem Lehrer

bleibt der Verdruss. Jeden Augenblick kann ihm der Blitz in die Schule schlagen und eine Schülerin, einen Schüler entreißen. Das Beispiel steht an; die Schüler werden allzuleicht entlassungslustig und bleiben einfach weg, wie sie das fünfzehnte Altersjahr zurückgelegt. Die Störungen ziehen sich oft viele Monate fort.

**Anmerkung zur Statistik in Nr. 28.** Es heißt dort, daß die Unterrichtszeit während den vier letzten Schuljahren im Sommer wöchentlich 10 und im Winter 24 Stunden betrage. Nach dem zurückgelegten dreizehnten Altersjahr tritt das Kind in die Fortbildungsschule und erhält nach der Vollziehungsverordnung im Sommer wöchentlich 4 und im Winter wenigstens 10, höchstens 15 Stunden. An vielen Orten wird diese Stundenzahl inne gehalten, an andern ist im Sommer eine Vermehrung von 9 bis 10 Stunden eingetreten, jedoch lediglich durch den guten Willen des Volkes, der so oft von den offenen und geheimen Gegnern der Schule verunglimpft wird, um für das eigene Thun eine Entschuldigung zu erlangen. Es zeigt sich überhaupt in der Unterrichtszeit ebenso ein buntes Gewirre, wie bei den Entlassungen.

### Schulschriften.

**Kurze Beschreibung des Kantons Solothurn,** als Hilfsmittel zum geographischen Unterricht in den Elementarschulen, bearbeitet von Bernhard Wyss, Lehrer. Solothurn, 1864. Scherer'sche Buchhandlung.

Wenn man nicht für jeden Kanton und jedes Kantonlein ein eigenes realistisches Schulthebuch erstellen will, so wird es notwendig sein, je für den heimatischen Kanton eine besondere, etwas ausführlichere und genauere Beschreibung entweder den Schülern zu dictiren oder in einer Druckschrift darzubieten. Wir würden letztern Modus unbedingt vorziehen.

Für die Primarschulen des Kantons Solothurn hat nun in dieser Hinsicht Herr Wyss durch das vorliegende Büchlein ein recht brauchbares Lehrmittel gegeben, wofür ihm sicherlich viele Lehrer danken werden. Er hat, nach unsrer Ansicht, den rechten Ausdruck und das rechte Maß gefunden. Man kann bei solchen Kantonalbeschreibungen für den Primarunterricht gar leicht des Guten zu viel thun. Wenn man meint, jedes Häuschen, Bächlein und Berglein müsse genannt und der Name vom Schüler eingelernt werden, so ist man auf dem Wege, dem Schüler den Unterricht in der Landeskunde auf die peinlichste Weise zu verleidern. Wir haben in dieser Hinsicht auch in der Schweiz eine Anzahl Minutenliebhaber, welche mit wahren Spürhundslust überall herumschnüfern, ob nicht etwa, und wär' es auch offenbar ein leicht verzeihlicher Schreib- oder Druckschüler, ein Name vergessen oder entstellt oder ob etwa ein Zahlenausdruck verunglückt sei. Haben sie ein solches Versehen entdeckt, dann bauen und bellen sie höhnisch und drohend, und nagen gierig an der ärmlichen Beute. Ob im Ganzen ein Buch gut und brauchbar, ob es in einzelnen Partieen sogar vortrefflich sei, das beachten solche Kritikaster nie; ihre edle Aufmerksamkeit ist nur darauf gerichtet, irgend ein Versehen oder einen Fehler aufzuspüren.

Das vorliegende Büchlein wird, so scheint uns, auch vor solcher Kritik bestehen können. Ein sauber gezeichnetes Härtchen von Prof. Lang ist eine verdankenswerthe Beigabe.

### Gott, Tugend und Unsterblichkeit.

(Zeugnisse berühmter Männer, gesammelt und zur Aufnahme empfohlen von Pfarrer und Schulinspектор Cartier in Kriegstetten, Mitglied des Lehrervereins.) (Fortsetzung.)

11. Karl Linné, Naturforscher: „Ich habe die Thiere betrachtet auf die Pflanzenwelt gestützt, die Pflanzen im Erdboden wurzelnd, die Erde vom Weltkreis getragen, im unerschütterlichen Laufe um die Sonne kreisend, welche das Leben auf ihr vermittelt; die Sonne endlich um ihre eigene Achse sich drehend mit den übrigen Sonnensystemen an Raum und Zahl ohne Grenzen, im leeren Raum in schwedender Bewegung gehalten von der unbegreiflichen ersten Ursache, dem Wesen

aller Wesen, dem Urheber aller Wirkungen, dem Baumeister, Erhalter und Regierer des Weltalls. Wer dieses Wesen Weltregierer nennt, irrt nicht; denn von ihm hängt Alles ab. Wer es Erzeuger nennt, irrt nicht; denn aus ihm ist Alles entstanden. Wer es Vorsehung nennt, nennt es recht; denn die Welt entfaltet nach seinem Rathschlusse ihre Thätigkeit. Es fühlt Alles, sieht, hört, belebt, beseelt Alles, es ist Alles in Allem. Diesen Einen, ewigen, allwissenden, unendlichen Gott habe ich, aufmerksam lauschend, einherstreitend sehen und bin überwältigt von Staunen. Einige Spuren seiner Schritte durch die geschaffene Welt habe ich erkannt und in ihnen allen, auch dem kleinsten, der fast den Sinnen verschwindet, welche Fülle von Kraft und Weisheit und unergründlicher Vollkommenheit!"

12. Kepler, Astronom und Mathematiker: "O Du, der Du durch das Licht der Natur die Sehnsucht nach dem Licht der Gnade in uns erregt, um uns in das Licht der Herrlichkeit zu erhöhen, Dir dank ich, Schöpfer und Herr! daß du mich über deine Werke frohlocken läßt. Siehe, nun habe ich das Werk meines Lebens vollendet mit der Geistes- kraft, die Du mir verliehen, ich habe den Ruhm Deiner Werke den Menschen offenbaret, soweit meine Seele seine Unendlichkeit erfassen konnte. Wenn ich, ein Wurm vor Dir, in der Hülle der Sünden geboren und erzogen, etwas vorgebracht habe, das Deiner Rathschläge unwürdig wäre, so hauchte mir Deinen Geist ein, daß ich es verbessere, wenn ich die eigene Ehre bei den Menschen gesucht habe, während ich in der Arbeit forschte, die Deiner Ehre bestimmt ist, und so verzeihe mir in Milde und Barmherzigkeit und wirke und walte mit Deiner Hulb, daß meine Lehren Deinem Ruhme und dem Heil der Seelen frömmen. Der trostlose Gedanke des Nichts kann keine Seele zu Thaten der Unsterblichkeit entflammen und ohne die Gottesstimme im eigenen Gewissen, ohne das erleuchtende Wort der Offenbarung im Gemüthe kann ein Volk den Blitz der Freiheit nur über seinem Haupte dahinsfahren sehen, um von ihm zerschmettert zu werden. Aber gründen wir die neue Gesellschaft auf die Grundsätze des Christenthums! Keine Formen können

uns helfen ohne die wahre Bestimmung, keine große politische That kann geschehen ohne das ganze Volk, kein Volk kann das neue Reich gründen ohne sittliche Wiedergeburt. Zu ihr führt uns der reine Held, welcher seither das Herz der Weltgeschichte war.

### Bur „Verbrecherstatistik“.

Am 1. Jan. 1862 enthielt der Bagno von Toulon 3010 Gefangene, davon waren 2350 auf längere oder kürzere und 660 auf Lebenszeit verurtheilt. Am zahlreichsten war darunter die Klasse der wegen Nothzucht verurtheilten (1427), die Rüdfälligen zählten 222, die Fälscher 178, die wegen Gewaltthätigkeiten Verurtheilten 147, die Mörder 105, die Brandstifter 83, die Falschmünzer 52, die Vergifster 43. Auf Lebenszeit waren 660, 1285 unter fünf Jahren, 1000 zwischen fünf und zehn Jahren, und nur 62 von elf bis zwanzig Jahren verurtheilt. Von den Gefangenen waren 639 Aderbauer, 538 Taglöchner, Schuhmacher 124, Weber 111, Schneider 96, Kaufleute 86, Diener 73, Tischler 59, Soldaten 52, Zeichner und Maler 50, Schauspieler 1, Künstler 1, Papiermüller 1, Segelmacher 1, Rassefiedler 1, Buchbinder 2, Hutmacher 2, Tapezierer 2, Notare 2, Sattler 2, Pharmaceuten 3, Geistliche 3, Glaser 3, Goldschmiede 4, Maler 4, Waffenschmiede 5, Posamenter 5, Bandwirker 4, Lehrer 8, Buchhändler und Drucker 15, Graveure 10, 8 Grundeigentümner und 2 Rentiers. Männer der Wissenschaft und Juristen, öffentliche Beamte und Optiker waren im Bagno nicht vertreten. 151 hatten keinen festen Beruf gehabt, von 78 ist er nicht angegeben. Aderbauer und Taglöchner bilden die Mehrzahl der wegen Gewaltthaten Verurtheilten; die Commiss. cc. haben die meisten Fälscher geliefert. Franzosen sind im Bagno 2335, aus Algerien 327, aus den französischen Kolonien 30, aus dem Auslande 318.

Redaktion: Dr. Th. Scher, Emmishofen, Thurgau.

Soeben ist erschienen und vom Verfasser, S. Blanc in Lausanne, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Praktische Buchhaltung

für

Schulen und Familien,  
mit 88 Rechnungsaufgaben zur Uebung für  
die Schüler,  
von S. Blanc.

Nach dem Französischen bearbeitet von  
J. Schneider, Sekundarlehrer.  
Preis Fr. 1. 50. Franko für die ganze  
Schweiz 4 Expl. für 5 Franken, 10 Expl.  
10 Franken.

Bei Meyer & Zeller in Zürich erschien soeben vollständig in zweiter, durch  
gesohner Auflage:

### Leitfaden

für den Unterricht in der Geometrie  
an Mittelschulen

von

Kaspar Gonnegger.

10½ Bg. gr. 8°. Preis geb. Fr. 2. 30.

Die Veränderungen in dieser neuen Auflage  
beschränken sich fast ausschließlich auf kleine Be-  
richtigungen, die den Gebrauch derselben neben  
der ersten Auflage in keiner Weise stören.

Den Herren Lehrern, welche geneigt sind,  
diesen Leitfaden in ihren Schulen zur Einführung  
zu bringen, gewähren wir gern ein Frei-  
exemplar zu eingehender Prüfung.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in  
Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik  
Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathe-  
matik &c. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten  
Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

von H. Bähringer, Professor der Mathematik an der Kantonschule in Luzern,  
erichtet bei Meyer & Zeller in Zürich:  
Methodisch geordnete Aufgaben über die Elemente der Buchstabrechnung und Gleichungslehre.

Zweite umgearbeitete Auflage. gr. 8°. 1862. gebunden. Preis: Fr. 1. 50 Cts.  
Antworten hierzu. gebunden. Preis: Fr. 2. 25 Cts.

Aufgaben zum Kopfrechnen für schweizerische Volksschulen. Zweite Auflage. gr. 8°. 1863.  
geheftet. Preis: Fr. 2. 40 Cts.

Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische Volksschulen. 8°. 12 Hefte. Preis  
geheftet: Hest 1 bis 8 à 15 Cts, Hest 9 bis 12 à 30 Cts.

I. Rechnen im Zahlentraum von 1—10. II. Rechnen im Zahlentraum von 10—100.  
III. Rechnen im Zahlentraum von 100—1000. IV. Rechnen im unbegrenzten Zahlentraum. V. Anschauliches Rechnen mit Brüchen. VI. Systematisches Rechnen mit Brüchen.  
VII. Rechnen mit Dezimalbrüchen. VIII. Längen-, Flächen- und Körperberechnungen.  
IX. Rechnen mit Proportionen. X. Kettenzäh und vermischte Übungen. XI. Die Rechnungsführung. XII. Die Buchführung. — Fast sämtliche Hefte erschienen in dritter und vierter Auflage.

Antworten hierzu. 8°. 10 Hefte. Preis geheftet: Hest 3 bis 8 à 25 Cts., Hest 9 bis 12 à 50 Cts.

Leitfaden für den Unterricht im praktischen Rechnen an schweizerischen Volksschulen. gr. 8°.  
1854. geb. Preis: Fr. 6.

Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an schweizerischen Volksschulen. 1859. 4°. gebunden. Preis: Fr. 2. 60 Cts.

Im Verlage von Meyer & Zeller in Zürich erscheint in wenigen Tagen:

Lehrgang  
der französischen Sprache  
für höhere Bürger- und Mittelschulen.

Bon A. Egli,

Lehrer der französischen Sprache an den höheren  
Stadtschulen von Winterthur.

Zweiter Theil.

80. 15 Bogen geh. Preis Fr. 2. 40 Cts.;  
gebunden Preis Fr. 2. 70 Cts.

Partiepreis: gebunden à Fr. 2. 30 Cts.

Der erste Theil dieses trefflichen Lehrganges  
erschien im Laufe des vergangenen Jahres bereits  
in zweiter Auflage.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist  
soeben erschienen:

### Die theologische Fakultät zu Bern und ihre Gegner.

8°. geb. 1 Fr.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu  
haben:

Wieder Bericht über den  
schweizerischen Lehrerverein  
1858—1861.

Meyer & Zeller's Buchhandlung.